



**Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 30. Juni 2006**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 831) wird in § 8 wie folgt geändert:

In der Übersicht der zu besuchenden Lehrveranstaltungen wird beim Hauptfach, Bereich E Sprache bzw. E1 Afrikanische Sprache bzw. Arabisch in der Spalte „SWS“ nach der Zahl „(14)“ bzw. „14“ ein „\*“ eingefügt und im Anschluss an die Tabelle folgende Erläuterung angefügt:  
„\*Soweit die gewählte Ausbildungsstufe nur in vierstündigen Kursen angeboten wird, wird der Besuch von weiteren 2 SWS empfohlen.“

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die Ihr Studium zum Sommersemester 2006 begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juni 2006, Az.: A 4266/1 – I/1.

Bayreuth, 30. Juni 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2006.